

Führerschein - Neuerteilung

Ihnen wurde die Fahrerlaubnis durch ein Gericht oder durch die Verwaltungsbehörde entzogen.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweispapiere
- Ein Passbild nach den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007
- Welche weiteren Unterlagen erforderlich sind, wie z.B. Untersuchungen, sollten Sie im Vorfeld mit dem zuständigen Sachbearbeiter oder der zuständigen Sachbearbeiterin besprechen, da es sehr viele individuelle Voraussetzungen zu prüfen gibt.
- Nachweis über eine Schulung in Erste Hilfe für Kl. A, B, BE
- Ärztliche und augenärztliche Untersuchungen für Kl. C, C1, C1E, CE, D, DE

Gebühren

- 263,40 Euro zuzüglich 13 Euro für Führungszeugnis
- Führungszeugnis, Beantragung beim Bürgerservice nach Antragstellung 13 Euro oder vorab mit der Schlüsselnummer K04

Onlineservices

Termine bei der Fahrerlaubnisbehörde können online gemacht werden:

[Online-Terminvereinbarung](#).

Der Bereich Straßenverkehr verlangt für nicht abgesagte Termine bei der Führerscheinstelle Storno-Gebühren. Bei nicht wahrgenommenen und vorher nicht rechtzeitig stornierten Termine sind 22,50 Euro zu zahlen. Eine kostenlose, rechtzeitige Stornierung muss spätestens zwei Tage - also 48 Stunden - vor dem eigentlich gebuchten Termin erfolgen.

Merkblätter

[ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜHRERSCHEIN \(PDF, 234 KB\)](#)